

BENUTZUNGSBEDINGUNGEN UND DIE HAUSORDNUNG FÜR DEN FERIENHOF QUEST

Wir möchten, dass alle Personen auf dem Ferienhof Spaß haben und sich niemand verletzt. Deshalb sollen die Spielgeräte, Fahrzeuge und Einrichtungsgegenstände pfleglich behandelt werden. Die nachfolgenden Regeln dienen der Sicherheit aller Benutzer und sind ausnahmslos für alle verbindlich. Den Anweisungen des Betreibers ist ausnahmslos Folge zu leisten.

1. Die Fahrzeuge dürfen nur auf den geflasterten Hofflächen benutzt werden. Die Wiese (Teppichbahn) ist tabu. Wir bitten euch, sorgfältig damit umzugehen. Wer absichtlich ein anderes Fahrzeug rammt oder sogar Unfälle verursacht, bekommt von uns ein „Fahrverbot“.
2. Bitte nicht auf die Pflanzen am Spielturm treten. Es gibt genug andere Möglichkeiten nach oben zu kommen.
3. Steine, Sand und Hackschnitzel bitte da lassen, wo es hingehört. Nicht auf den Rasen werfen.
4. Müll gehört in den Mülleimer am Haus.
5. Seid nett zueinander. Drängeln und Schubsen findet jeder doof. Spielsachen bitte auch mal tauschen oder abgeben.
6. In der Spielscheune darf sich auf eigene Gefahr ausgetobt werden. Eltern bzw. Begleitpersonen übernehmen hier die Aufsicht sowie die Verantwortung. Beim Springen auf die dicke Matte bitte immer darauf achten, dass keine Personen oder Gegenstände auf der Matte sind.
7. Das Trampolin dürft ihr einzeln und ohne Schuhe gerne benutzen.
8. Der „fliegende Teppich“ macht noch mehr Spaß, wenn nicht gedrängelt und geschubst wird. Bei schlechtem Wetter kann der „fliegende Teppich“ auch ausfallen.
Die Benutzung erfolgt ausschließlich auf eigene Verantwortung, bzw. die der Eltern / Betreuern / Begleitpersonen.
9. Die Traktorfahrt im Strohanhänger findet ausschließlich auf eigene Verantwortung, bzw. die der Eltern / Betreuern / Begleitpersonen statt.
10. Parkmöglichkeiten:
Sie können auf dem Parkplatz parken, hierdurch kommt kein Verwahrungsvertrag zustande. Für Schäden an Kraftfahrzeugen (einschließlich im Fahrzeug befindliche Gegenstände) und Fahrrädern usw., die sich auf dem Gelände des Ferienhofes befinden, wird nicht gehaftet.

Die Aufsichtspflicht bei minderjährigen Besuchern liegt immer und generell bei den Eltern, den Betreuern bzw. Begleitpersonen.

Bei Unfällen, Verletzungen, liegt die Haftung bei den Eltern, Betreuern bzw. Begleitpersonen.

Mit der Ankunft auf dem Ferienhof und der Unterzeichnung der Haftverzichtserklärung erhält der Besucher die Benutzungserlaubnis und anerkennt die vorliegenden Benutzungsregeln sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen mündlichen und schriftlichen Anordnungen des Betreibers, dessen Beauftragte oder Helfer. Alle Einrichtungen sind vom Besucher sorgfältig zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung des Ferienhofes haftet der Besucher für den Schaden. Der Besucher hat alles zu unterlassen, was der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.

Das Personal des Betreibers übt gegenüber allen Besuchern und Benutzern das Hausrecht aus.

Die Besucher benutzen den gesamten Ferienhof seiner Bestimmung entsprechend auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko – insbesondere auf das Risiko von Körperverletzung, Tod, Sachschäden oder anderen Verlusten. Unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, den Ferienhof und seine Einrichtung in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei der Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der zum Ferienhof mitgebrachten Sachen wird nicht gehaftet. Beschädigungen müssen dem Betreiber unverzüglich gemeldet werden. Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften für Personen-, Sach- und Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Ihr Ferienhof Quest